

PRODUKTÜBERSICHT

ÖSA Berufsunfähigkeitschutz



Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen Überblick über die Produktdetails. Diese Übersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich der individuelle Versicherungsvertrag und die Versicherungsbedingungen.

| PRODUKTDDETAILS IM ÜBERBLICK | ÖSA BERUFSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ |
|--|--|
| Mindesteintrittsalter | 15 Jahre |
| Maximales Eintrittsalter | 65 Jahre |
| GEGFAHRTRAGUNGSDAUER | |
| Maximale Dauer | 52 Jahre |
| Maximales Endalter | 67 Jahre |
| Maximales Endalter Leistungsdauer | 67 Jahre |
| Maximalrente | 60 % des letzten Bruttojahreseinkommens |
| Mindestbeitrag | 10 Euro |
| Mindestrente monatlich | 50 Euro |
| Mindestrente für Beitragsfreistellung monatlich | 25 Euro |
| Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit | wenn diese infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls für mind. 6 Monate vorliegt |
| Leistung bei Pflegebedürftigkeit | wenn diese infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls für mind. 6 Monate vorliegt |
| Leistung bei Arbeitslosigkeit | Übernahme der Beitragszahlung für max. 12 Monate |
| Leistung bei Arbeitsunfähigkeit | wenn für mind. 6 Monate eine ununterbrochene ärztliche Krankschreibung vorliegt, wird für max. 18 Monate gezahlt |
| Anzeige des Leistungsfalls | nach Ablauf des Prognosezeitraums von 6 Monaten max. bis 3 Jahre |
| Leistung bei Beamten: Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Beamte aufgrund eines ärztlichen Gutachtens in den ruhestand versetzt oder entlassen wird | ✓ |
| Leistungsbeginn | ab Eintritt Berufsunfähigkeit max. rückwirkend für 3 Jahre |
| Weltweiter Versicherungsschutz und vorläufiger Versicherungsschutz bei Unfall | ✓ |
| Im Leistungsfall Befreiung von der Beitragszahlung ab dem 1. Monat | ✓ |
| Im Leistungsfall Anfangshilfe | 3 Monatsrenten, bei schweren Erkrankungen 9 Monatsrenten |
| Im Leistungsfall einmalige Wiedereingliederungshilfe | 6 Monatsrenten nach mindestens zweijähriger ununterbrochener Berufsunfähigkeit |
| WIR VERZICHTEN AUF: | |
| • abstrakte Verweisung und zeitlich befristete Anerkenntnisse | ✓ |
| • unzumutbare ärztliche Eingriffe | ✓ |
| • Prüfung der Umorganisation bei weniger als 5 Mitarbeitern | ✓ |
| Berufswechsel ist mitversichert | ✓ |
| Verbesserungsoption für junge Leute | ✓ |
| Möglichkeit der Beitragsfreistellung c bei einer Leistungsprüfung erfolgt Beitragsstundung | ✓ |
| ÖSA Telefoninterview | ✓ |
| Infektionsklausel (Leistung bei infektionsbedingtem Tätigkeitsverbot) | für alle Berufe |
| Dynamik | in den ersten 5 Jahren (bis max. 35. Lebensjahr) |
| Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung/ Persönliches Anpassungsrecht | bei bestimmten Ereignissen (bis max. 45. Lebensjahr) |
| Überschussverwendung | Sofortgewinnbeteiligung |
| STEUERLICHE REGELUNGEN | |
| ✓ Beiträge sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar. | ✓ Die Rente unterliegt der Ertragsanteilbesteuerung für Zeitrenten. |

SICHER IST SICHER: JETZT DAS EINKOMMEN SCHÜTZEN

Das Risiko, durch Unfall oder Krankheit berufsunfähig zu werden, wird meist leider unterschätzt. Dabei kann es jeden treffen. Statistisch gesehen, wird fast jeder vierte Erwerbstätige vor dem Renteneintritt berufsunfähig. Was viele nicht wissen, in den meisten Fällen sind es Krankheiten, die zu einer Berufsunfähigkeit führen. Zählten noch 2009 Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates zur Hauptursache, sind es heute Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen.

Die ÖSA zahlt eine Rente, wenn der Beruf wegen Berufsunfähigkeit zu mindestens 50 % nicht mehr ausgeübt werden kann, wenn dies ärztlich für mindestens sechs Monate diagnostiziert wird, auch rückwirkend bis zu drei Jahren und auch bei Pflegebedürftigkeit.

WARUM WIRD EIN MENSCH BERUFSUNFÄHIG?



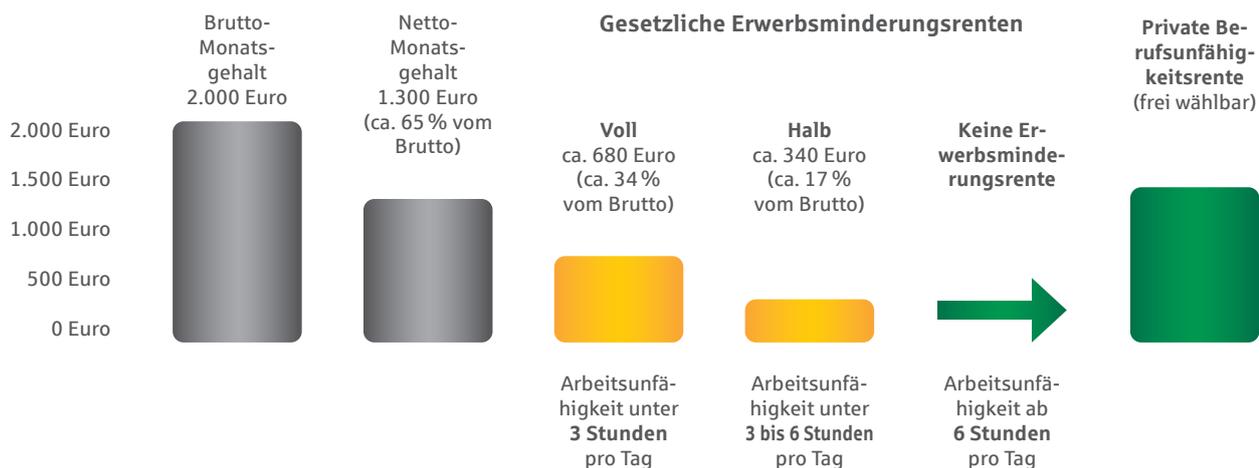
DIE GESETZLICHE GRUNDVERSORGUNG

Die Zahlung der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente, von der noch Krankenversicherungsbeiträge und Steuern abgezogen werden werden müssen, hängt von folgenden Bedingungen ab:

1. Man muss mindestens 5 Jahre versichert sein (Wartezeit).
2. Außerdem müssen mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt werden. (Selbstständige, Hausfrauen, Freiberufler und Berufsstarter haben keinen staatlichen Anspruch).
3. Die Leistungen richten sich nach dem sogenannten „Restleistungsvermögen“ – also wie viele Stunden man pro Tag noch arbeiten kann.

HINWEIS

Einmal jährlich erhalten alle gesetzlich Versicherten, die das 27. Lebensjahr vollendet und mindestens fünf Jahre Beitragszeiten angesammelt haben, von der Deutschen Rentenversicherung eine Renteninformation. Diese gibt Auskunft über die zukünftig zu erwartende Altersrente. Ebenfalls enthält sie eine Angabe über die aktuelle Höhe des Rentenanspruchs wegen voller Erwerbsminderung.



PRIVATE VORSORGE IST EIN MUSS,

wenn man vom Arbeitseinkommen abhängig ist. Am besten so früh wie möglich, desto geringer ist der Beitrag. Dieser hängt von folgenden Faktoren ab:

- vom Alter
- von der Höhe der vereinbarten Rente
- vom persönlichen Risiko (ausgeübter Beruf und Hobbies)